FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebrei=chen und getreuen GOttes, Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens, ...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vermutlich 1712 oder später]

10.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Dergleichen andere kleine Posten waren auch in eben demselbigen Monate eine Beyhülfe.

10.

Aber / O ein getreuer GOtt! da dieses alles nicht zureichete / empfing ich zu gleicher Zeit auf der Post zwey Advis-Briefe / da in dem einen berichtet war / daß **zwey hundert und funfzig Thaler** an mich / zu Behuf des Wäysen-Hauses / solten gezahlet werden. Und diese zwey hundert und funfzig Thaler waren über das Meer herüber an mich zu zahlen ordiniret / von einem gewissen Doctore Medicinæ. **Der HErr sey dafür sein Artzt!** Er mochte der Teutschen Sprache in etwas kundig seyn / daher er dem Kaufmann / welchem er dieses Geld zu zahlen anbefohlen / dabey geschrieben: wenn er ja so fort solches nicht übersenden könte / möchte er es nur an mich berichten; **dann seine Mangeln**, schrieb er / **sind täglich / er wird es wol bald abholen.**

Dieses hat mich sehr im Glauben gestärcket: denn ich gedachte: **Ehe GOtt uns solte Noth leiden lassen / müsten die Hertzen jenseit des Meers erwecket werden beyzuspringen.**

Der andere Advis-Zettel lautete auf **siebenzig Thaler**, die in einer Spar-Büchse von guten Freunden an einem fernen Orte für das Wäysen-Haus gesammlet waren; aus welcher Spar-Büchse noch zwey Posten / eine von **fünf und sechzig**, die andere von **sechzig Thalern** in diesem Jahre anhero gesandt sind / ohne was aus derselbigen

bigen bey einigen Gelegenheiten zum Besten des Wäysen-Hauses auf andere Weyse angewendet worden.

11.

Da dieses noch nicht aufgegessen war, sandte ein Gönner **zehen Ducaten** Species nebst **zehen Thalern** courant; und derjenige, durch dessen Hand sie mir geliefert wurden, legte noch **dreyßig Thaler** dabey.

Und noch bey Ausgang des Monats Junii wurden von einem Gönner, (der Zeit seines Lebens jährlich zwölf Thaler dem Wäysen-Hause zu geben versprochen) die nach seiner Disposition auf ein halb Jahr gefällige **sechs Thaler** zu gar bequemer Zeit bezahlet.

Ingleichen wurden **sechs Ducaten** Species mir in einem Briefe übersandt; wie auch bald darauf **sechs Thaler** Species zugestellet, welche eine Jungfer bey ihrem Absterben vermacht, die auch über dieses dem Wäysen-Hause **hundert Thaler** legiret: von welchen hunderten zu einer solchen Zeit **funfzig** bezahlet wurden, da ich eben keinen Heller mehr hatte, und also abermal sehr kräftig darinnen gestärcket ward, daß der HErr aller Herren allen Dingen die rechte Stunde gesetzet.

12.

Von eben dieser Sache habe ich schon ietzo zwey gleiche Exempel beygebracht. Es hat es aber GOtt vom Anfange her bey dem Wercke also ge-

hal-